

JAHRESBERICHT

2005



Inhalt

4	Organe des ASIP
5	Vorwort des Präsidenten
6	Detailbericht Aktivitäten der ASIP-Geschäftsstelle
11	Kommissionsbericht: Aus- und Weiterbildung
12	ASIP-Anlässe: Impressionen 2005
14	Kommissionsbericht: Verbandlich organisierte Vorsorgeeinrichtungen
15	Kommissionsbericht: Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen
16	Kommissionsbericht: Fragen der Vermögensanlage
17	Kommissionsbericht: Privat-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen
18	Bilanzen
20	Erfolgsrechnungen
22	Bericht der Revisoren
23	«Sozialpolitische Rundschau» (Beilage)

Organe des ASIP

Vorstand

Hans Ender*, Präsident
Pensionskassenexperte

Dr. Jean Pfitzmann*, Vizepräsident
Caisse de Pensions
Swatch Group

Dr. Thomas Hohl*, Vizepräsident
Migros-Pensionskasse

Urs-Peter Amrein
GastroSocial Pensionskasse

Martin Beyeler
Pensionskassen der
Schweizerischen Mobiliar

Urs Bracher
Pensionskasse der
Credit Suisse Schweiz

Armin Braun
Pensionskasse
Stadt Zürich

Christian Cuénoud
Caisse de Pensions CERN

Daniel Dürr
PTV Pensionskasse
Technische Verbände

Beatrice Fluri
PKE
Pensionskasse Energie

Reto Kuhn*
Pension Fund Services AG

Blaise Matthey
Fédération des
Entreprises Romandes

Birgit Moreillon
Caisse de Pensions et
Assurances Sociales,
Banque Cantonale Vaudoise

Dr. Markus Moser*
Pensionskasse Novartis

Brigitte Schmid*
Pensionskasse Swiss Re

Urs Stadelmann
Pensionskasse der
Dätwyler Holding

Jean-Pierre Steiner
Fonds de Pensions Nestlé

Dieter Stohler
Pensionskasse
Basel-Stadt

Daniel Thomann
Hewitt Associates SA

Dr. Ulrich Wehrli
LCP Libera AG

* Vorstands-Ausschuss

Geschäftsstelle

Hanspeter Konrad, Geschäftsführer
Anneliese Zogg, Sekretariat

Revisoren

Rudolf Noser / Urs Sigrist

Vorwort des Präsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe ASIP-Mitglieder

Im zurückliegenden Jahr wurde unser Land von heftigen Unwettern heimgesucht. Zahlreiche Landesgegenden waren machtlos den Naturgewalten ausgeliefert. Auch die Berufliche Vorsorge, welcher wir als Verband ASIP verpflichtet sind, wurde von einigen Sturmböen getroffen. Wenn wir diese Böen weiter überleben wollen, geht dies nicht ohne Vorsichts- oder Gegenmassnahmen.

■ Die Umsetzung des 3. Verordnungspakets zum BVG ist eine Herausforderung für unsere Mitglieder. Trotz heftiger Intervention von Seiten unseres Verbandes ist es nicht gelungen, die angestrebte steuerrechtliche Klarheit zu schaffen. Die an unsere Geschäftsstelle gerichteten Fragen und die Stellungnahmen des BSV bestätigen dies. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass mit zusätzlichen Weisungen und Formularen der Aufsichtsbehörden der administrative Aufwand für unsere Mitglieder und damit verbunden die Verwaltungskosten erhöht werden.

■ Unsere Bemühungen, den Mindestzinssatz BVG nach einer einfachen und verständlichen Formel festzulegen, sind vorerst gescheitert. Der Nationalrat lehnte eine Formel ab, weil über die Formel selbst keine Einigkeit erzielt werden konnte.

■ Bezüglich Umwandlungssatz scheinen unsere Anstrengungen einen gewissen Erfolg zu haben. Der Gesetzesentwurf des Bundesrats zur Senkung des Umwandlungssatzes auf 6.4 % ist in der Vernehmlassung. Ob die vorgesehene Senkung in Anbetracht der zunehmenden Rentnerbestände genügen wird, die auf den aktiven Versicherten lastenden Kosten zu reduzieren, ist allerdings fraglich.

■ Schliesslich möchte ich auf die Vorwürfe verschiedener Kreise an die Adresse unserer Mitglieder hinweisen. Wiederholt wurden unsere Pensionskassen wegen ungenügender Performance in den Medien angegriffen und auch gleich die Erklärung dafür geliefert: Ungenü-

gende Effizienz und fehlender Wettbewerb!? Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, mit mehr Eigenverantwortung des einzelnen Versicherten und mit der freien Pensionskassenwahl Abhilfe zu schaffen. Als Vertreter des ASIP hatten sich unsere Führungsorgane mit dieser Thematik im Rahmen des Berichts «Nachhaltige Altersvorsorge Schweiz NAVOS» zu befassen und dessen Ablehnung in weiten Teilen zu begründen.

Unsere Massnahmen gegen die Sturmböen haben wir am Medienanlass «Brennpunkt» in Anwesenheit von Bundesrat Pascal Couchepin im November 2005 in Bern bekannt gegeben. Ich vertrete mit der Unterstützung unserer Vorstandsmitglieder die Auffassung, dass wir auf den Boden der Realität und des Machbaren zurückkehren müssen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Bekämpfung von Überregulierungen erfolglos ist. Ein Neubeginn ist notwendig: Ein neues BVG!

Mit einem neuen BVG können wir die Miliztauglichkeit wieder herstellen, die Fähigkeiten der Führungsorgane nutzen und Gestaltungsfreiraum schaffen.

Ich danke Ihnen, geschätzte Mitglieder, für Ihre Unterstützung, die Sie mit den erfreulichen Performanceausweisen 2005 bereits geleistet haben.



Hans Ender
Präsident

Detailbericht Aktivitäten der ASIP-Geschäftsstelle

Unsere hauptsächlichen Anstrengungen im Jahre 2005 – der Einsatz für realistische Rahmenbedingungen in der beruflichen Vorsorge auf allen Ebenen!

Das Jahr 2005 stand im Zeichen der Umsetzung der BVG-Revision. Mit dem Inkrafttreten des zweiten Paketes auf den 1. Januar 2005 und des dritten Paketes auf den 1. Januar 2006 sahen sich unsere Mitglieder mit umfangreichen Gesetzes- und Verordnungsänderungen konfrontiert. Alle involvierten Kreise waren stark gefordert. Vier Informationsveranstaltungen in Zürich und Lausanne, viele fachliche Hinweise auf unserer Homepage (www.asip.ch) sowie verschiedene Stellungnahmen belegen dies. Daneben galt es, die Marke ASIP noch bekannter zu machen. Das statutarische Ziel der Erhaltung und Förderung der beruflichen Vorsorge auf freiheitlicher und dezentraler Grundlage kann nur erreicht werden, wenn Politik und Öffentlichkeit von den Vorteilen der betrieblich ausgerichteten, sozialpartnerschaftlich geführten Vorsorge überzeugt sind.

Mitgliederversammlung

Die achte ordentliche Mitgliederversammlung fand am 27. Mai 2005 im Hotel Beau-Rivage in Lausanne Ouchy statt. Im Jahresbericht forderte Präsident Hans Ender Bundesrat und Parlament auf, den Gestaltungs- und Handlungsspielraum der Führungsgremien nicht weiter einzu-

schränken. Er wies darauf hin, dass sich der ASIP für eine nachvollziehbare, transparente sowie realistische Festlegung von Mindestzinssatz und Umwandlungssatz eingesetzt habe. Diese für die langfristige Stabilität der beruflichen Vorsorge entscheidenden Eckwerte können nicht politisch definiert werden. Hermann Gerber, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Pensionskasse Energie (PKE) beleuchtete anschliessend kritisch die 3. Etappe der BVG-Revision. Drei Medienvertreter (Geneviève Brunet, L'Hebdo; Edgar Bloch, L'AGEFI; Dr. Walter Spahni, Farner Consulting AG) gingen auf die Bedeutung des ASIP in den Medien ein.

Sie hielten fest, dass der ASIP seine Präsenz in den Medien in den letzten Monaten sichtlich verstärkt habe. Um ihn jedoch in den Medien längerfristig zu etablieren, sei die Aufbauarbeit fortzusetzen.

Politische Aktivitäten

Der ASIP hat im Berichtsjahr wiederum zu verschiedenen politischen Vorlagen Stellung genommen und Forderungen für die langfristige Stabilität des Systems gestellt.

■ 3. Etappe der BVG-Revision

Der ASIP nahm 2005 zum dritten Verordnungspaket im Rahmen der 1. BVG-Revision Stellung. Für den ASIP ist unbestritten, dass für die Steuerbefreiung der Vorsorgeeinrichtungen und die steuerliche Abzugsfähigkeit von Beiträgen und Zuwendungen eine ausschliessliche Zweckbindung der Vorsorgevermögen sowie die Einhaltung gewisser Prinzipien für die Ausgestaltung der Vorsorgepläne zu verlangen sind. Der ASIP betonte aber in seiner Stellungnahme, dass die massgebenden Gesetzesbestimmungen vorsorgerechtlich und nicht nur steuerrechtlich geprägt auszulegen seien. Diesen Aspekten trug der Verordnungsentwurf nach Auffassung des ASIP zu wenig Rechnung. Für den Verband war es beispiels-

BLICKPUNKT

ASIP-Schwerpunkte 2005

- Politische Einflussnahme für realistische Rahmenbedingungen zur Erhaltung und Förderung der beruflichen Vorsorge
- Dienstleistungen für die Mitglieder
- Öffentlichkeitsarbeit: Brennpunkt Vorsorge – eine ASIP-Debatte



Hanspeter Konrad
Geschäftsführer

weise willkürlich, das Mindestalter für den vorzeitigen Altersrücktritt in der weitergehenden und ausserobligatorischen Vorsorge generell auf 60 Jahre festzulegen. Zudem forderte der ASIP eine praxisorientierte Interpretation der einzuhaltenden Grundsätze Angemessenheit und Kollektivität sowie des Versicherungsprinzipes. Der Bundesrat trug im Rahmen der Verabschiedung des Verordnungspaketes unseren Einwänden nur teilweise Rechnung (vgl. Sozialpolitische Rundschau).

■ Gründung von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

Der ASIP setzte sich im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Bundesgesetzes zur Aufsicht über Versicherungsunternehmen (VAG) erfolgreich gegen die Unterstellung der autonomen Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen unter die Versicherungsaufsicht ein. Er forderte aber gleichzeitig Qualitätsstandards für die Durchführung der beruflichen Vorsorge. Diese Standards, die bei Neugründungen von autonomen Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen zu beachten sind, sollen den Versicherten mehr Sicherheit für die den Vorsorgeeinrichtungen anvertrauten Gelder bieten. Diesen Überlegungen Rech-

nung tragend, verabschiedete der Bundesrat in einer Weisung zuhanden der kantonalen Aufsichtsbehörden Gründungsvorschriften, welche per 1. Juli 2005 in Kraft traten.

■ Realistische Eckwerte (Mindestzins-/Umwandlungssatz)

Für den ASIP ist es entscheidend, dass die Führungsorgane der Vorsorgeeinrichtungen ihre Pläne auf realistische Rahmenbedingungen abstützen können. Wenn die zu garantierenden Zinssätze zu hoch sind und durch Anlagen an den Finanz- und Kapitalmärkten nicht erreicht werden können, führt das zu Fehlbeträgen. Für den ASIP steht nicht à priori die Senkung der Werte im Zentrum, sondern deren nachvollziehbare, transparente Festlegung. Für den BVG-Mindestzinssatz forderte der ASIP daher im Berichtsjahr weiterhin eine Formel.

Der ASIP ist überzeugt, dass nur versicherungs- und finanztechnisch korrekt definierte Eckwerte es den Vorsorgeeinrichtungen längerfristig erlauben, eine Mehrrendite zu erzielen, die letztlich auch den Versicherten weitergegeben werden kann. Alles andere ist verantwortungslos und huldigt dem Prinzip: Die Finanzmärkte werden es schon richten!

«2005 zählte der ASIP 1045 Mitglieder mit einem Vorsorgevermögen von 350 Milliarden Franken.»

■ Drei-Säulen-System

Die Zweckmässigkeit des schweizerischen Vorsorgesystems ist periodisch Gegenstand wissenschaftlicher Studien und politischer Diskussionen. Dabei wird immer wieder die Frage gestellt, ob die Gewichtung der drei Säulen des Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorgesystems noch zeitgemäss sei. Der ASIP unterstützt diesbezüglich einen konstruktiven Dialog über eine nachhaltige und vertrauenswürdige Altersvorsorge in der Schweiz. Die sich daraus ergebenden Lösungen müssen aber immer auf einem ausgewogenen, umsetzbaren Drei-Säulen-Konzept basieren. Für den ASIP stehen Vereinfachungen für eine effiziente, versichertenorientierte Vorsorge im Vordergrund.

Der ASIP kann daher das im Berichtsjahr veröffentlichte Reformkonzept «Nachhaltige Altersvorsorge Schweiz NAVOS» aus sozial- und vorsorgepolitischen Gründen nicht unterstützen. Der Bericht bleibt eine →

BLICKPUNKT

ASIP-Interessenvertretung

Der ASIP ist in den folgenden Organisationen und Gremien vertreten:

- Eidg. AHV-/IV-Kommission
(Hanspeter Konrad)
- Eidg. BVG-Kommission
(Hanspeter Konrad, Brigitte Schmid)
- Expertenkommission
«Strukturreform in der beruflichen Vorsorge»
(Hanspeter Konrad)
- Schweiz. Kommission für Immobilienfragen SKI
(Beatrice Fluri)
- Geschäftsleitender Ausschuss des Sicherheitsfonds
(Hans Ender, Dr. Jean Pfitzmann als Präsident, Jean-Pierre Volkmer, Dr. Thomas Hohl)
- Vorsorgeforum 2. Säule
(Hanspeter Konrad)
- Studienkommission Altersvorsorge (Hanspeter Konrad)
- European Federation for Retirement Provision EFRP
(Hans Ender, Hanspeter Konrad)
- Europäischer Verband der Vorsorgeeinrichtungen des öffentlichen Dienstes
(Dr. Jean Pfitzmann, Claude Comte)
- Arbeitsgruppe Quellensteuer der Konferenz der kantonalen Steuerverwaltung (Urs Stadelmann)
- Stiftung Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge
(Hanspeter Konrad)

schlüssige Erklärung schuldig, warum ein radikaler Umbau des Drei-Säulen-Systems erforderlich sein sollte. Die 2. Säule funktioniert und erbringt ihre Leistungen gegenüber den Versicherten. Der ASIP lehnt vor allem die Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge auf der Basis eines neu definierten Obligatoriums ab. Das Konzept, das BVG neu zu definieren und wesentliche Teile der heutigen beruflichen Vorsorge in die 3. Säule zu verschieben, unterstützt der ASIP nicht. Das zwingende Splitting bei Leistungen oberhalb des neu definierten Obligatoriums (3. Säule) verteuert die Vorsorge und führt zu Intransparenz und Effizienzverlusten. Die freiwillige weitergehende Vorsorge ist das (historische) Fundament der heutigen beruflichen Vorsorge und darf nicht abgeschafft oder in den Bereich der Selbstvorsorge verbannt werden. Das führt zu einer Entsolidarisierung des Systems und verlagert das Risiko einer angemessenen Altersvorsorge voll auf die Versicherten.

■ Neues BVG

Der ASIP hat sich 2005 gefragt, wie der Regulierungswut zu begegnen ist. Die heute zur Diskussion stehenden Ansätze wie freie Pensionskassenwahl, Fondssparlösungen oder die Verlagerung der Gewichte innerhalb des Drei-Säulen-Konzepts vermindern die Regu-

lierungsdichte nicht. Der ASIP ist davon überzeugt, dass nur mit einer Neuformulierung des BVG vernünftige Rahmenbedingungen geschaffen, das Verständnis für die berufliche Vorsorge erhöht und Freiheiten gewonnen werden können. Dazu ist aber die Bereitschaft aller Beteiligten nötig. Der ASIP beschloss, ein entsprechendes Projekt mit Praktikern, Politikern und Wissenschaftlern zu lancieren.

■ Weitere politische Vorlagen

Der ASIP nahm zudem zu weiteren politischen Vorlagen Stellung (vgl. Sozialpolitische Rundschau):

- Vernehmlassung
11. AHV-Revision
- Vernehmlassung 5. IV-Revision
- Parlamentarische Initiative Beck
(vgl. Bericht A. Braun, S. 15)
- Neufassung Swiss GAAP FER 16

Dienstleistungen

Als verlässlicher Ansprechpartner in Fragen der beruflichen Vorsorge bietet der ASIP praxisorientierte Dienstleistungen an. 2005 unterstützte der ASIP seine Mitglieder vermehrt elektronisch (www.asip.ch) und mit Informationsveranstaltungen.

■ Informationsveranstaltungen

Grosser Nachfrage erfreuten sich die vier Informationsveranstaltungen in Zürich und Lausanne. Im Zentrum standen besonders die sich aus dem dritten Verordnungspa-

ket ergebenden Umsetzungsfragen. Kompetente Referenten zeigten Lösungsansätze auf (Referate sind unter www.asip.ch erhältlich).

■ **Wahrnehmung Aktionärsrechte: Corporate Governance**

Der ASIP ermunterte seine Mitglieder zur verstärkten Wahrnehmung der Aktionärsrechte. Um die Vorsorgeeinrichtungen bei der Umsetzung der Stimmrechtsausübung zu unterstützen, hat der ASIP eine Angebotsübersicht der professionellen Aktionärsdienste in der Schweiz erstellt. Für jeden Anbieter wurde ein Kurzporträt erstellt (siehe www.asip.ch).

■ **Loyalitätsbestimmungen in der Vermögensverwaltung**

Der ASIP erachtet im Rahmen der Umsetzung der Loyalitätsbestimmungen die Unterstellung möglichst vieler Vorsorgeeinrichtungen unter den Verhaltenskodex (siehe dazu www.verhaltenskodex.ch) als zweckmässig. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die von der Stiftung Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge erstellten Arbeitshilfen.

■ **ASIP-Performance-Vergleich**

Der ASIP erinnerte seine Mitglieder an den mit Watson Wyatt zusammen lancierten Performance-

Vergleich. Die Zahlen (pro Anlagekategorie) für die einzelnen Vorsorgeeinrichtungen werden ausführlich und aussagekräftig präsentiert und sind für den Stiftungsrat und die Geschäftsführung ein Instrument zur Optimierung der Anlagepolitik. 2005 nahmen an der halbjährlich durchgeführten Umfrage 73 Vorsorgeeinrichtungen mit einem Totalvermögen von 145 Milliarden Franken teil. Für 2005 ergibt sich eine Performance von 13 % auf dem Gesamtportfolio der teilnehmenden Vorsorgeeinrichtungen.

■ **Ausbildung für Stiftungsräte**

Der ASIP hat 2005 zusammen mit der Fachschule für Personalvorsorge →

BLICKPUNKT

Dienstleistungen: Wissen schafft Vorsprung!

Im Berichtsjahr wurden folgende Referate, Stellungnahmen und Fachmitteilungen verfasst, den Mitgliedern zugestellt und im Internet unter www.asip.ch publiziert:

■ **FACHMITTEILUNGEN**

Nr. 59: Festsetzung des zumutbarerweise noch erzielbaren Erwerbseinkommens; Ersatzeinkommen

Nr. 60: Aspekte der Teilliquidation

Nr. 61: Umsetzung der Einkaufsbestimmungen per 1. Januar 2006

■ **WEITERE FÜHRUNGSMITTEILUNGEN**

■ Angebotsübersicht der in der Schweiz aktiven professionellen Aktionärsdienste

■ ASIP-Performance-Vergleich

■ Ausbildung für Stiftungsräte

■ **INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN**

In Zürich und Lausanne mit folgenden Themen:

■ Drittes Paket der BVG-Revision

■ Loyalität in der Vermögensverwaltung

■ Asset und Liability Management

■ Aspekte der Teilliquidation

■ Problemstellungen aus dem Bereich Invalidität

ein dreistufiges Konzept für die Aus- und Weiterbildung von Stiftungsräten verabschiedet. In Ergänzung zu den Stufen 1 und 2 bietet der ASIP ein Tagesseminar zur Auffrischung von Führungskennnissen an. Die ersten Tagungen finden 2006 in Olten und Lausanne statt ([Unterlagen unter www.asip.ch](http://www.asip.ch) >Ausbildung).

Öffentlichkeitsarbeit

Auch 2005 hat sich der ASIP in der Öffentlichkeitsarbeit engagiert.

■ Medienanlass: Brennpunkt Vorsorge

Unter dem Titel «Brennpunkt Vorsorge: Regulierungswut in der beruflichen Vorsorge» führte der ASIP am 15. November 2005 in Bern einen sehr gut besuchten Medien-

anlass durch ([vgl. www.asip.ch](http://www.asip.ch) >News). An dieser ASIP-Debatte nahm Bundesrat Pascal Couchepin zu aktuellen Fragen im Umfeld der beruflichen Vorsorge Stellung. Er betonte, dass sich das Zusammenspiel der drei Säulen bestens bewährt habe und sich eine andere Gewichtung nicht aufdränge. Hans Ender lancierte die ASIP-Initiative zur Vereinfachung der beruflichen Vorsorge (vgl. Neues BVG).

Unter der Leitung von Handelszeitung Chefredaktor Martin Spieler diskutierten die Nationalräte Toni Bortoluzzi und Dr. Rudolf Rechsteiner, Beat Kappeler, Prof. Heinz Zimmermann sowie Hans Ender den Reformbedarf der beruflichen Vorsorge.

■ Medienkontakte

Vertreter des ASIP konnten in diversen Medien (SF, Radio, Printmedien) ASIP-Standpunkte darlegen. Während teilweise zu ungerechtfertigten, pauschalen Vorwürfen gegenüber den Akteuren in der beruflichen Vorsorge Stellung bezogen werden musste, besetzte der ASIP vermehrt auch Themen proaktiv. Der zurzeit aus durchsichtigen eigenwirtschaftlichen Interessen geäusserten Kritik gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen trat der ASIP entschieden entgegen.

Geschäftsstelle

Als Anlaufstelle für Mitglieder und Öffentlichkeit hatte die Geschäftsstel-

le zahlreiche Aufgaben zu erfüllen. Geschäftsführer Hanspeter Konrad vertrat den ASIP in Kommissionen/Arbeitsgruppen. Zudem stand er vielen Mitgliedern mit Rechtsauskünften bei. Dazu waren interne Kommissionsarbeiten zu koordinieren, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten sowie Medien, Verwaltungen und Verbänden Auskünfte zu erteilen.

2005 organisierte der ASIP die Generalversammlung der Europäischen Vereinigung für Fragen der beruflichen Vorsorge (EFRP) in Zürich.

Tatkäftig unterstützt wurde der Geschäftsführer durch seine Mitarbeiterin Anneliese Zogg. Ihr sei für den engagierten Einsatz gedankt.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2005 weist bei Einnahmen von CHF 1'275'539.55 und Ausgaben von CHF 1'171'899.64 einen Einnahmenüberschuss von CHF 103'639.91 aus. Die Rechnung wurde von den Revisoren Rudolf Noser und Urs Sigrist geprüft und das Ergebnis im Revisorenbericht festgehalten.

Dank

Zum Schluss danken wir den Mitgliedern für alle Anregungen sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ein konstruktives Feedback hilft uns, weiterhin ein qualitativ hochwertiges Angebot bereitzustellen – im Sinne der Erhaltung und Förderung der beruflichen Vorsorge! ■

BLICKPUNKT

Führung

In einem sich laufend verändernden Umfeld ist die Führung der Vorsorgeeinrichtung eine unternehmerische Daueraufgabe des Stiftungsrates. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe setzt Führungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft voraus. Eine entsprechende Aus- und Weiterbildung schafft Sicherheit und die Basis für die vertrauensbildende Kommunikation mit den Versicherten. Nutzen Sie die ASIP-Angebote!

Bericht aus der Kommission Aus- und Weiterbildung

Weiterbildung ist eine ständige Aufgabe. Ausbildung auf allen Stufen und Wiederholungskurse für Mitglieder mit Führungsaufgaben sind deshalb nötig.



Daniel Dürr
Präsident

Im 2005 hat die Kommission Aus- und Weiterbildung vier Informationsveranstaltungen – je zwei in der Deutschschweiz und in der Romandie – durchgeführt. In ihrem Zentrum stand das 3. Paket der ersten BVG-Revision, Zielsetzung war eine konzentrierte Information über Problemstellungen und mögliche Lösungsansätze für die Praxis im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen. Die aktuellen Diskussionen zeigen, dass immer noch Fragen offen sind. Die konkrete Umsetzung der ersten BVG-Revision wird so auch in den Informationsveranstaltungen im 2006 ein Thema sein. Im Jahr 2006 sind wieder vier Veranstaltungen – je zwei in jedem Sprachraum – geplant:

- 27. Juni 2006 in Zürich
(Hotel Marriott)
 - 28. Juni 2006 in Lausanne
(Hotel Mövenpick)
 - 26. September 2006 in Zürich
(Hotel Marriott)
 - 29. September 2006 in Lausanne
(Hotel Mövenpick)
- Weitere Informationen zu den Anlässen unter www.asip.ch

Die berufliche Vorsorge ist mit der ersten BVG-Revision nicht einfacher geworden. Die Ausbildung auf allen Stufen ist ein wichtiger Bestandteil für das Funktionieren der Zweiten Säule. Die Kommission Aus- und Weiterbildung hat zusammen mit der Fachschule für Personalvorsorge nach Lösungsansätzen im Ausbildungsbereich gesucht. Ein entsprechendes Arbeitspapier wurde an der Sitzung des ASIP vom 26. Mai 2005 in Lausanne behandelt. Dabei wurde beschlossen, dass der ASIP die Grundausbildung von Stiftungsratsmitgliedern nicht selbst abdecken will, sondern das Angebot der

Fachschule für Personalvorsorge empfiehlt. Die Ausbildung von Stiftungsratsmitgliedern beinhaltet drei Stufen. Stufe 1 deckt die Grundausbildung ab, Stufe 2 widmet sich den Führungsaufgaben sowie der Verantwortlichkeit. Stufe 3 schliesslich umfasst die jährliche Aktualisierung über Entwicklungen und Trends der beruflichen Vorsorge.

Jährliche Wiederholungskurse

Abgedeckt werden die Themenbereiche Recht, Steuern, Rechnungslegung und Kapitalanlagen. Die Tagesseminare werden durch den ASIP durchgeführt, haben den Charakter eines jährlichen notwendigen Wiederholungskurses und werden auch in der Romandie durchgeführt (nähere Angaben auf www.asip.ch)

Die Kommission wird die Entwicklung in der beruflichen Vorsorge aktiv mitverfolgen und wo nötig Anpassungen oder Erweiterungen am bestehenden Konzept vornehmen. Selbstverständlich nehmen wir auch gern Ihre Anregungen entgegen. ■

Mailadresse: daniel.duerr@ptv.ch

■ IN KÜRZE

Die Kommission

- Kommissionsmitglieder
«Aus- und Weiterbildung»
François Bourquin
Dr. Olivier Deprez
Daniel Dürr
Carmen Fux
Ernst Reinhart
André Reuse
Louis Savary

ASIP-Anlässe: Impressionen 2005



Mitgliederversammlung: Gespannte Aufmerksamkeit am 27. Mai 2005 in Lausanne



Information: Aktuelle Themen rund um die Vorsorge in Zürich

Mitglieder- versammlung:

Anneliese Zogg, ASIP
(Mitte) im Gespräch
mit Birgit Moreillon
und Daniel Dürr



Mitglieder- versammlung:

Daniel Thomann,
Hermann Walser,
Blaise Matthey





Brennpunkt Vorsorge: Hans Ender, Präsident (links), ASIP-Debatte in Bern mit NR Toni Bortoluzzi, Beat Kappler, Prof. Heinz Zimmermann, Martin Spieler (Handelszeitung), NR Rudolf Rechsteiner und Hans Ender



Brennpunkt Vorsorge: Hanspeter Konrad im Gespräch mit Anton Streit (BSV) (links), Podiumsgespräch



Brennpunkt Vorsorge:
NR Toni Bortoluzzi,
Hans Ender,
BR Pascal Couchepin
und Hanspeter
Konrad
in angeregter
Diskussion

Bericht aus der Kommission

Verbandlich organisierte Vorsorgeeinrichtungen

Die Kommission befasste sich mit der Marktsituation, den Grundlagen der Teilliquidation und mit der Kassenwechselproblematik.



Urs-Peter Amrein
Präsident

Verbandlich organisierte Vorsorgeeinrichtungen sind dem Markt ausgesetzt. Ihre Konkurrenten sind einerseits Versicherungsgesellschaften, weil sie direkt am Markt beteiligt sind und indirekt selbst Versicherungsverträge für Verbandsvorsorgeeinrichtungen führen.

Andererseits gibt es Unternehmer, die sich über eine Sammelstiftung gerne am Marktkuchen beteiligen. Während die einen Konkurrenten versuchen, den Verbandsvorsorgeeinrichtungen mit strengerer Aufsicht Marktnachteile zu verschaffen, versuchen es die andern mit der Ausnutzung von largen Aufsichtsbestimmungen.

Die Aufsicht darf nicht zu streng sein, muss aber auch die Qualität sichern. Kommission und ASIP setzen sich für zweckmässige Aufsichtsbestimmungen ein, die den Markt im Interesse der Versicherten spielen lassen und haben sich erfolgreich gegen die Versicherungslobby gewehrt. In der Mitte des Jahres 2005 hat der Bundesrat entsprechende

Weisungen für die Gründung von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen erlassen.

Teilliquidations-Reglement

Im Rahmen der ersten BVG-Revision müssen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ein Teilliquidationsreglement erstellen. Es geht um die Definition der Voraussetzungen für eine Teilliquidation, die Art der aufzuteilenden Mittel (freie Mittel, Reserven, Fehlbeträge), den Stichtag, die Zuständigkeiten, die Aufteilung zwischen Verbleibenden und

Austretenden, den Verteilschlüssel unter den Austretenden, kollektive Übertritte in neue Vorsorgeeinrichtungen, die Vermögensmitgabe, die Versicherteninformation usw. So sind viele Fragen zum vornherein für einen Fall zu regeln, der für die meisten Verbandsvorsorgeeinrichtungen wahrscheinlich nicht eintreten wird (Beispiele von Reglementen sind beim ASIP erhältlich).

Kassenwechsel

Verbandsvorsorgeeinrichtungen sind Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtungen. Während ein Kassenwechsel für die Aktiven zumindest bei Überdeckung kein Problem darstellt, wird es bei laufenden Rentenverpflichtungen problematischer. Wenn zwischen den Kassen unterschiedliche Grundlagen oder technische Zinssätze verwendet werden, entstehen zwangsläufig Differenzen, über die sich die Kassen einigen müssen. Ist die Situation nicht reglementarisch geregelt und gibt es keine Einigung, bleiben die Rentner in der bisherigen Vorsorgeeinrichtung. ■

■ IN KÜRZE

Die Kommission

- Kommissionsmitglieder
«Verbandlich organisierte
Vorsorgeeinrichtungen»
Urs-Peter Amrein
Marcel Berlinger
Beatrice Fluri
Martin Freiburghaus
Blaise Matthey
Fritz Schober
Jean Wey

Bericht aus der Kommission

Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen

Rahmenbedingungen statt Verbot für spezifische Finanzierungssysteme öffentlich-rechtlicher Kassen: Die Kommission zeigt Lösungswege.



Armin Braun
Präsident

Die Thematik der Finanzierung öffentlich-rechtlicher Kassen erhielt zusätzliche Aktualität durch die parlamentarische Initiative Beck, die den Artikel 69 Abs. 2 BVG streichen und gemischte Finanzierungssysteme verbieten will. Als Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitete die Kommission ein «Konzept für eine Revision des Bundesrechts über die Finanzierung öffentlich-rechtlicher Pensionskassen». Es fordert, dass es Bund, Kantonen und Gemeinden überlassen wird, ob sie für ihre Vorsorgeeinrichtungen die volle Kapitaldeckung oder gemischte Finanzierungssysteme anwenden.

Transparenz und Stabilität

Berechtigt ist dagegen das Anliegen der Initiative Beck, künftige Missbräuche zu verhindern. Dazu braucht es bundesrechtliche Rahmenbedingungen. Sie müssen gleich wie für privatrechtliche Kassen Transparenz, langfristige finanzielle Stabilität und professionelle Führung sichern. Die Kommission schlägt vor, dass öffent-

lich-rechtliche Kassen klar definieren, ob sie die volle Kapitaldeckung oder ein gemischtes Finanzierungssystem anwenden. Im ersten Fall gelten die gleichen Regeln wie für privatrechtliche Kassen. Wählt eine Kasse ein gemischtes Finanzierungssystem, soll sie von Bundesrechts wegen verpflichtet sein, einen Mindestdeckungsgrad festzulegen. Dessen Höhe ist auf Empfehlung des versicherungstechnischen Experten zu be-

stimmen. Der Mindestdeckungsgrad soll von der Kasse gleich sichergestellt werden wie der Deckungsgrad 100 % in einer Kasse mit voller Kapitaldeckung. Ein Zieldeckungsgrad von 70 % bedeutet also, dass das Vermögen mindestens 70 % der Verpflichtungen (samt Rückstellungen) abdecken muss. Dazu ist eine Wertschwankungsreserve zu äufnen, die aufgrund finanzökonomischer Überlegungen festgelegt wird.

■ IN KÜRZE

Die Kommission

- Kommissionsmitglieder
«Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen»
Elisabeth Baumann
Armin Braun
Claude-Victor Comte
Hansmartin Eberle
Bernhard Egger
Bernard Gaillard
Werner Hertzog
Werner Koradi
Alain Pahud
Meinrad Pittet
Dieter Stohler

Langfristiges Gleichgewicht

Die wichtigste bundesrechtliche Anforderung an gemischte Finanzierungssysteme ist die Finanzierungssicherheit: Einnahmen und Ausgaben müssen langfristig im Gleichgewicht sein. Das ist periodisch aufgrund langfristiger versicherungstechnischer Projektionen zu untersuchen (z. B. der Entwicklung der Leistungen und Beiträge sowie der Vermögenserträge). Das verhindert, dass Leistungsversprechen abgegeben werden, deren Finanzierung auf die nächste Generation abgeschoben wird. ■

Bericht aus der Kommission

Fragen der Vermögensanlage

Jede Vorsorgeeinrichtung soll einen Benchmark für Verwaltungskosten haben – allgemein und aufgeschlüsselt nach Anlagekategorien.



Jean-Pierre Steiner
Präsident

Die Kommission hat sich 2005 hauptsächlich mit zwei Bereichen beschäftigt: mit einer verbesserten Wahrnehmung der Stimmrechte der Vorsorgeeinrichtungen und mit der Analyse bzw. dem Vergleich der Vermögensverwaltungskosten von Vorsorgeeinrichtungen.

Der ASIP hat als einer der Hauptinitianten massgeblich zur Einführung der Corporate-Governance-Richtlinien in der Schweiz beigetragen. Letztes Jahr hat der Verband diese Bemühungen fortgesetzt, um seinen Mitgliedern ein Instrument in die Hand zu geben, damit sie ihre Stimmrechte besser wahrnehmen können.

Aktionärsdienste evaluiert

Die Kommission hat dazu verschiedene Möglichkeiten geprüft und sich schliesslich entschlossen, bereits bestehende professionelle Aktionärsdienste zu evaluieren, ohne eine Empfehlung für einen von ihnen abzugeben. Dafür wurde jeder einzelne Anbieter befragt, seine speziellen Merkmale analysiert und dann ein Kurzporträt des Dienstes erarbeitet. So steht es jeder Kasse frei, mit welchem Anbieter sie

zusammenarbeiten will. Das Dokument mit aktuell sechs Aktionärsdiensten ist unter www.asip.ch erhältlich und wird regelmässig aktualisiert.

Der Vergleich der Vermögensverwaltungskosten der Vorsorgeeinrichtungen ist viel komplexer, als dies auf den ersten Blick erscheint. Das liegt im Wesentlichen daran, dass keine Vorsorgeeinrichtung ihre Kosten gleich verbucht und aufgeführt. Daran haben auch die Empfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER nichts geändert.

■ IN KÜRZE

Die Kommission

- Kommissionsmitglieder «Fragen der Vermögensanlage»
Dr. Dominique Ammann
Damien Bianchin
Christian Cuénoud
Benno Flury
Reto Kuhn
Vera Kupper Staub
Christoph Oeschger
Jean-Pierre Steiner
Wilfred Stoecklin
Alex Tüscher
Martin Wenk

Ziel ist es, jeder Vorsorgeeinrichtung einen «Benchmark» für Verwaltungskosten, allgemein und aufgeschlüsselt nach Anlagekategorie, zur Verfügung zu stellen. So will der ASIP einen Beitrag zur effizienten Verwaltung der 2. Säule leisten.

Die Durchführung eines solchen Kostenvergleichs übersteigt jedoch die Möglichkeiten einer nebenamtlichen Kommission. Deshalb wurde die Zusammenarbeit mit einem kommerziellen Unternehmen ins Auge gefasst. Die ersten Ergebnisse waren vielversprechend, dann aber entwickelte sich das Projekt nicht mehr im gewünschten Tempo. Deshalb wird nun eine alternative Lösung gesucht.

Neuer Performance-Vergleich

Die Kommission hat zudem den Performance-Vergleich verbessert, der übrigens auch aus Marketinggründen wieder unter dem Namen des ASIP geführt wird. Neu werden hier auch Investitionskategorien wie etwa Immobilien oder Hedge Funds berücksichtigt. Schliesslich hat die Kommission auch zur Festlegung einer objektiveren Definition des Mindestzinssatzes beigetragen. ■

Bericht aus der Kommission

Privat-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen

Einmal mehr machte die Kommission die Erfahrung, dass legislatorische Eingriffe nicht unbedingt der Stabilität des Systems zuträglich sind.



Dr. Markus Moser
Präsident

Im vergangenen Jahr hielt die Kommission zwei Sitzungen ab. Sie diskutierte verschiedene Durchführungsfragen der ersten BVG-Revision, darunter nochmals die Bedeutung und Tragweite der neu gesetzlich geregelten Begünstigtenordnung des Art. 20a BVG. Dabei sprachen sich die Kommissionsmitglieder ebenso einhellig wie nachdrücklich für eine möglichst weitgehende Erhaltung der bestehenden reglementarischen Gestaltungsspielräume im Rahmen eines freiheitlichen Verständnisses der beruflichen Vorsorge aus.

Viele Anwendungsfragen

Breiten Raum nahm selbstverständlich auch das im Juni verabschiedete «3. Verordnungspaket» ein, sowie die damit verbundenen zahlreichen Anwendungsfragen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Auswirkungen der neuen Einkaufsbestimmungen. Ausserdem befasste sich die Kommission mit ausgewählten Entscheidungen aus der jüngsten Rechtsprechung des Bundesgerichts, insbesondere im Bereich der Teilliquidation und bei der Behandlung von Wertschwankungsreserven im

Spannungsfeld zwischen Gleichbehandlung und Fortbestandsinteressen. Schliesslich durfte die Kommission mit grosser Freude Herrn Dr. Hermann Walser als neues Mitglied willkommen heissen.

Liberales Konzept

Die Kommission für privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen setzt sich grundsätzlich für ein liberales Konzept der betrieblichen Vorsorge ein. Und natürlich strebt sie auch an, dass die reglementarischen Gestaltungsfreiräume in den erweiterten

und weitergehenden Vorsorgebereichen erhalten bzw. (wieder) ausgedehnt bleiben.

Zuviele Eingriffe

Das Treibgut unbeantworteter Anwendungsfragen, das die dritte und jüngste Regulierungswelle der ersten BVG-Revision zurückgelassen hat, macht – einmal mehr – deutlich, dass legislatorische Eingriffe aufgrund einzelner «Hard Cases» der Transparenz, und damit letztlich der Stabilität des Systems selten zuträglich sind.

Mehr Umsetzungsprobleme

In diesem Sinn wird sich die Kommission auch im Jahre 2006 mit Fragestellungen aus dem Umfeld der ersten BVG Revision zu befassen haben. Insbesondere ergeben sich aus dem 3. Paket einige Umsetzungsprobleme, die es im Sinne der Vorsorgeeinrichtungen praxisorientiert zu lösen gilt. Es ist auch in Zukunft alles daranzusetzen, dass die autonomen Vorsorgeeinrichtungen weiterhin erfolgreich eigenverantwortlich ihre Aufgaben zum Wohl der Versicherten wahrnehmen können. ■

■ IN KÜRZE

Die Kommission

- Kommissionsmitglieder
«Privat-rechtliche
Vorsorgeeinrichtungen»
Rolf Bolliger
Dr. Katharina Lüthy
Dr. Markus Moser
Alex Nötzli
Christoph Ryter
Urs Stadelmann
Daniel Thomann
Dr. Hermann Walser

Rechnungsteil

Bilanz und Erfolgsrechnung 2005 (Vorjahr)

Der ASIP schliesst das Jahr 2005 mit einem Einnahmenüberschuss ab.

Das Geschäftsjahr schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 103'639.91 ab. Die Mitgliederbeiträge sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Zum Resultat trugen auch die Erträge aus den vier Informationsveranstaltungen des ASIP – je zwei in der Deutschschweiz und der Romandie – bei. Auch im Jahr 2006 soll am Konzept der Informationsveranstaltungen festgehalten werden. Die Rechnung wurde von den Revisoren Rudolf Noser und Urs Sigrist geprüft; das Ergebnis ist im Revisorenbericht festgehalten.

Anmerkungen zur Bilanz 2005:

- 1 Zusammensetzung Fondsvermögen
Swisscanto Portfolio Fund Income A
(Obligationen 85.60 %, Liquidität 14.40 %)
Swisscanto Portfolio Fund Yield A
(Obligationen 67.80 %, Aktien 20.80 %, Liquidität 11.40 %)
- 2 Rückstellung für Sitzverlegung der Geschäftsstelle

ERFOLGSRECHNUNGEN		
1.1.2005 – 31.12.2005 / 1.1.2004 – 31.12.2004		
	2005	2004
EINNAHMEN		
	CHF	CHF
Mitgliederbeiträge	1,085,150.00	1,066,550.00
Erträge Informationsveranstaltungen	112,630.95	127,375.00
Verluste Mitgliederbeiträge 2003	0.00	-1,100.00
Kapitalzinsertrag	1,002.10	1,085.85
Werschiftenertrag	63,923.50	24,280.20
	1,262,706.55	
AUFWAND/ERTRAG		
ausserordentliche Erträge	12,833.00	0.00
TOTAL EINNAHMEN	1,275,539.55	1,218,191.05
	2005	2004
AUSGABEN		
	CHF	CHF
Personalaufwand		
Saläre und Sozialleistungen		
Saläre	315,722.30	228,750.00
Sozialleistungen	66,630.60	48,048.25
Entschädigungen		
Präsident	60,000.00	40,000.00
Vorstand/Ausschuss	33,650.00	35,930.00
Kommissionen	50,700.00	49,600.00
Revisoren	363.00	3,000.00
Referenten	7,550.00	10,667.00
Übergangsregelung	0.00	140,662.85
Spesen		
Geschäftsstelle	4,598.45	706.90
Vorstand, Ausschuss	1,184.00	5,024.30
Spesen Übergangsregelung	0.00	6,004.90
Total Personalaufwand	540,398.35	568,394.20

ERFOLGSRECHNUNGEN		
1.1.2005 – 31.12.2005 / 1.1.2004 – 31.12.2004		
	2005	2004
	CHF	CHF
Sachaufwand		
Raumaufwand		
Miete	61,044.00	55,000.00
Unterhalt/Reinigung	1,072.55	731.55
Kapitalaufwand		
Bank- und Postfinancespesen	3,901.89	3,643.07
EDV-Aufwand		
Internet/Support/Unterhalt	48,987.45	95,562.90
Anlässe		
Mitgliederversammlung	40,248.55	29,559.15
Veranstaltungen, Tagungen, Sitzungen	61,171.95	63,045.00
Medianlässe/Pressekonferenzen	44,929.80	29,627.10
Europäische und übrige Anlässe	21,548.10	3,344.60
Verwaltungsaufwand		
Drucksachen, Kopien, Material	72,890.60	62,506.40
Porti, Telefon, Fax	21,360.90	15,104.50
Übersetzungskosten	28,963.25	19,691.40
Dokumentationen, Fachliteratur, Zeitschriften	3,382.90	4,059.30
Verwaltungs- und Beratungsaufwand, Diverses	30,744.65	13,952.75
Rückstellung Verwaltungskosten (Umzug)	60,000.00	0.00
Werbung, Fachmesse «2. Säule»	0.00	5,761.00
Sachversicherungen	914.35	381.00
Projekte		
Mitgliedschaften	45,458.95	52,364.10
Öffentlichkeitsarbeit, politische Aktivitäten, PR	67,744.85	80,279.20
Wissenschaftliche Expertisen	5,000.00	0.00
Übriger Aufwand		
Abschreibungen	15,187.70	20,790.90
Kapital- und Ertragssteuern	-3,051.15	51,056.05
Total Sachaufwand	631,501.29	606,459.97
TOTAL AUFWAND	1,171,899.64	1,174,854.17
ERTRAGSÜBERSCHUSS	103,639.91	43,336.88

BERICHT DER REVISOREN

Revisionsbericht der ASIP-Jahresrechnung 2005 zuhanden der Mitgliederversammlung

Am 9. Februar 2006 haben wir die Jahresrechnung 2005 kontrolliert.

Bei der Prüfung haben wir festgestellt:

- Die Bilanz und die Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein
- Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt
- Die in der Bilanz aufgeführten Aktiven sind vorhanden

Der Ertrag beläuft sich auf **CHF 1,275,539.55**, der Aufwand auf **CHF 1,171,899.64**,
der Ertragsüberschuss auf **CHF 103,639.91**.

Wir beantragen deshalb:

- a) die Gewinn- und Verlustrechnung 2005 sowie die Bilanz per 31. 12. 2005 zu genehmigen
- b) den verantwortlichen Organen Décharge zu erteilen

Zürich, 9. Februar 2006

Die Revisoren:



Rudolf Noser
Pensioniert
Ch. Des Mourilles 6
1197 Prangins



Urs Sigrist
PK-Schweiz. Regionalbanken
Stampfenbachstrasse 142
8042 Zürich



Falls Sie die Beilage zum Jahresbericht
– die «Sozialpolitische Rundschau» –
nicht mehr vorfinden, können Sie
diese bei folgender Adresse bestellen:
ASIP, Seefeldstrasse 45, 8008 Zürich
Tel.: 043 243 74 15
Fax: 043 243 74 17
E-Mail: info@asip.ch

A S I P Schweizerischer Pensionskassenverband ●
Association Suisse des Institutions de Prévoyance ●
Associazione Svizzera delle Istituzioni di Previdenza ●

Seefeldstrasse 45
8008 Zürich

Tel. 043 243 74 15
Fax 043 243 74 17

info@asip.ch
www.asip.ch

Beilage zum Jahresbericht 2005

«Sozialpolitische Rundschau»

Zielsetzungen des ASIP

Der ASIP setzt sich für die Erhaltung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge ein.

- Die berufliche Vorsorge nimmt im schweizerischen System der sozialen Sicherheit einen zentralen Stellenwert ein. Oberstes Ziel ist die Erhaltung der beruflichen Vorsorge und deren Sicherheit im Interesse der Versicherten.
- Die demographische Entwicklung, die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, die wirtschaftlichen Veränderungen und der Wandel der Kapitalmärkte verlangen innovative Lösungen. Der ASIP will diese Handlungsfelder frühzeitig erkennen und Reformen im Interesse der längerfristigen Stabilität der beruflichen Vorsorge aktiv einleiten.
- Der ASIP will eine freiheitlich ausgestaltete und dezentral durchgeführte berufliche Vorsorge. Er fordert und fördert daher:

1. die Erhaltung der weitergehenden Vorsorge
2. die sozialpartnerschaftlich geführte berufliche Vorsorge
3. eigenverantwortlich handelnde, gut ausgebildete Führungsorgane
4. versicherungstechnisch korrekte, nachvollziehbare Rahmenbedingungen
5. eine effiziente finanzielle Führung der Vorsorgeeinrichtungen
6. eine langfristig stabile berufliche Vorsorge